

Bremen, 28.05.2026

Resolution: Schaffung von Weiterbildungsstellen finanziell fördern

Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, eigenständig zur psychotherapeutischen Versorgung beizutragen. Zukünftige Weiterbildungsstätten im Land Bremen brauchen wirtschaftliche Planungssicherheit. Daher hat die Sicherstellung der Finanzierung höchste Priorität. Einschnitte bei den Honoraren und die geplante Budgetierung erschweren die Bedingungen zur Einrichtung von Weiterbildungsstellen zusätzlich. Dies wird in Zukunft zu einem Fachkräftemangel führen, der die Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen langfristig deutlich gefährdet.

In Bremen werden im Herbst 2026 die ersten Absolvent*innen des neuen Masters „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Möglichkeit der Approbation nach dem reformierten Ausbildungsweg erhalten. Jedoch gibt es derzeit keine einzige Weiterbildungsstelle im Land Bremen. Lange haben sich die Politik, die Universität und die Psychotherapeutenkammer dafür eingesetzt, das Psychologiestudium in Bremen zu erhalten und die Reform des Studienganges umzusetzen. Dies ist nun mit großem Erfolg gelungen. Die Absolvent*innen des steuermittelfinanzierten Studienganges laufen jetzt ins Leere. Sie finden keine Perspektive, sich zur Fachpsychotherapeut*in weiterzubilden. Wir appellieren an den Gesetzgeber, weitere Restriktionen bei der Entstehung dringend benötigter Weiterbildungsstellen zu verhindern. Stattdessen müssen umgehend gesetzliche Regeln zur Förderung der Weiterbildung beschlossen werden, um die Reform der Psychotherapeutenausbildung aus dem Jahr 2019 mit ausreichenden Weiterbildungskapazitäten zu vollenden.

Die Kammerversammlung fordert:

- Die Weiterbildung in Praxen und MVZ muss finanziell gefördert werden, so wie es in der Allgemeinmedizin und grundversorgenden Facharztbereichen bereits umgesetzt wird.
- Weiterbildungsambulanzen müssen sämtliche mit der Behandlung durch Weiterbildungsteilnehmende verbundenen Kosten in die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen einbringen können.
- Zusätzliche Stellen für die obligatorische stationäre Weiterbildung in Kliniken müssen zumindest in einer Übergangsphase refinanziert werden.